



Brüssel, den 11. Dezember 2017  
(OR. en)

15154/17

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0197 (NLE)**

---

**RECH 390  
MED 84  
AGRI 662  
MIGR 223  
RELEX 1047  
AL 15**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Komm.dok.: 11673/17 - COM(2017) 431 final

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Demokratischen Volksrepublik Algerien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)  
- *Annahme*

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. August 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung<sup>1</sup> des vorgenannten Abkommens sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über seinen Abschluss<sup>2</sup> vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 11677/17 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 11673/17 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung<sup>3</sup> des Abkommens am 25. September 2017 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11964/17 RECH 296 MED 70 AGRI 455 MIGR 168 RELEX 733 AL 12) zusammen mit dem Abkommen<sup>4</sup> dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit der Demokratischen Volksrepublik Algerien wurde am 26. Oktober 2017 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens am 30. November 2017 erteilt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11964/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>3</sup> Dok. 11897/17.

<sup>4</sup> Dok. 11924/17.